

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Dr. Manuela Rottmann, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/31597 –**

Compliance im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zur Information über die Entwicklung des Einzelplans 12 (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2020 stellte der unabhängige Bundesrechnungshof unter „2.1.3 Maßnahmen zur Korruptionsprävention“ fest: „Angesichts der hohen Investitionsbeträge kommt der Vorbeugung gegen Korruption im Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) besondere Bedeutung zu. In den Jahren 2017 und 2018 prüfte der Bundesrechnungshof im BMVI sowie in mehreren nachgeordneten Behörden die Maßnahmen zur Korruptionsprävention. Er hatte insbesondere festgestellt, dass die vorgesehenen Gefährdungs- und Risikoanalysen im Geschäftsbereich des BMVI teilweise nicht turnusgemäß durchgeführt oder nicht anlassbezogen aktualisiert wurden. Die Verwendungsdauer von Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten haben die Behörden nicht überwacht, sodass sie eine regelmäßige und systematische Rotation nicht sicherstellen konnten. Zudem waren die Daten, die das BMVI für den jährlichen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Rechnungsprüfungsausschuss) zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung meldete, teilweise fehlerhaft und überholt“ (S. 9). Vor dem Hintergrund dieser Feststellungen des Bundesrechnungshofes bestehen begründete Zweifel an der Einhaltung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsbekämpfung in der Bundesverwaltung.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Den Themen Korruptionsprävention und Compliance kommen im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aufgrund des sehr großen Investitions- und Förderetats, der zu regelnden Rechtsmaterien und den damit verbundenen vielfältigen Kontakten zu Unternehmen und Interessenverbänden große Bedeutung zu. Das BMVI hat die Korruptionsprävention maßgeblich gestärkt. Das Verfahren zur Feststellung besonders korruptionsgefähr-

deter Arbeitsgebiete im gesamten Geschäftsbereich wurde neu ausgerichtet und die Fachaufsicht gestärkt.

Die neue Gefährdungs- und Risikoanalyse wird im BMVI demnächst abgeschlossen. Gleiches gilt für die Geschäftsbereichsbehörden, die im Jahr 2019 im Rahmen der Fachaufsicht aufgefordert wurden, noch ausstehende Gefährdungs- und Risikoanalysen durchzuführen. Die Ergebnisse werden in ein erweitertes Personalverwaltungssystem (PVS) eingepflegt, mit dem die Verweildauer von Beschäftigten in korruptionsgefährdeten Gebieten automatisch und strukturiert ausgewertet werden kann.

Der hohe Stellenwert der Korruptionsprävention im BMVI spiegelt sich auch darin wieder, dass die entsprechende Arbeitseinheit im März diesen Jahres als Referat angelegt und personell gestärkt wurde. Dieser Organisationseinheit wurde auch die Zuständigkeit für „Grundsatzfragen der Compliance/Integrität im BMVI und im Geschäftsbereich“ übertragen.

1. Welche Bereiche, und wie viele Positionen bzw. Stellen innerhalb des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und seiner nachgeordneten Behörden sind besonders korruptionsgefährdet (bitte für BMVI und alle nachgeordneten Behörden differenziert darstellen)?
2. Wie lange hatten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber von besonders korruptionsgefährdeten Positionen innerhalb des BMVI und seiner nachgeordneten Behörden diese Positionen im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2020 inne (bitte für BMVI und alle nachgeordneten Behörden differenziert darstellen)?
3. Wie viele dieser Positionen bzw. Posten wurden zwischen 2009 und 2020 nicht nach fünf Jahren neu besetzt (bitte in der Gesamtschau des Zeitraums sowie jahresscheibengenau darstellen)?
4. Wie oft wurden zwischen 2009 und 2020 erforderliche Verlängerungen der Besetzungen dieser Positionen bzw. Posten mit ihren jeweiligen Gründen aktenkundig gemacht (bitte jahresscheibengenau darstellen)?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu Frage 1 sind die Daten in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Die in den Fragen 2 bis 4 gewünschten Daten liegen im überwiegenden Teil der Behörden nicht vor. Die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 schreibt kein Verfahren für die Erfassung der Verweildauer von Beschäftigten auf Dienstposten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten (bkA) vor. Die Behörden hatten eigene Verfahren zur Wahrnehmung der Aufgabe zu entwickeln.

Das BMVI hat das Personalverwaltungssystem (PVS) erweitert, so dass zukünftig die Verweildauer von Beschäftigten in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten automatisiert ausgewertet werden kann.

Behörde	Bereiche	Positionen/Stellen
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	257	272
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)	71	74
Bundesamt für Güterverkehr (BAG)	27	1407
Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)	399	399
Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)	42	288
Bundesanstalt für Wasserbau (BAW)	6	46

Behörde	Bereiche	Positionen/Stellen
Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)	6	25
Bundeseisenbahnermögen (BEV)	19	92
Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)	55	354
Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU)	5	29
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)	45	362
Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU)	8	8
Deutscher Wetterdienst (DWD)	5	207
Eisenbahn-Bundesamt (EBA)	111	1156
Fernstraßen-Bundesamt (FBA)	Das FBA wurde 2018 gegründet, daher liegt noch keine Datenbasis vor.	
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)	229	425
Havariekommando (HK)	2	5
Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)	22	125
Luftfahrt-Bundesamt (LBA)	42	86

5. Wie viele, und welche Planstellen (bitte Anzahl und Wertigkeit angeben) waren bei Einrichtung der Stabsstelle Innenrevision, Korruptionsbekämpfung vorgesehen?

Wie viele dieser Stellen sind seit wann besetzt, und wie viele Stellen sind bzw. waren über welche Zeiträume hinweg nicht besetzt?

Wie ist die aktuelle Situation der Stellenbesetzungen in der Stabsstelle (bitte für Stand Juli 2021 darstellen)?

Seit dem Jahr 2014 ist die Dienstposten- und Stellenausstattung in der Organisationseinheit Innenrevision, Korruptionsbekämpfung wie folgt:

- ein Dienstposten Leiter/in des Referats bzw. der Stabsstelle,
- ein Dienstposten Referent/in, und
- vier Dienstposten Sachbearbeiter/in.

Diese Dienstposten waren bis 31. Mai 2019 durchgehend besetzt. Danach schieden zwei Sachbearbeiter aufgrund von Fluktuation bzw. Altersabgängen aus. Einer der beiden Dienstposten konnte unmittelbar, der zweite erst nach ca. einem Jahr nachbesetzt werden. Aktuell ist – da der bisherige Referatsleiter in den Ruhestand gegangen ist – der Dienstposten des Referatsleiters unbesetzt. Das Auswahlverfahren läuft.

6. Aus welchen Gründen wurden in den Jahren 2017 bis 2019 die vorgesehenen Gefährdungs- und Risikoanalysen im Geschäftsbereich des BMVI teilweise nicht turnusgemäß durchgeführt oder nicht anlassbezogen aktualisiert?

In diesem Zeitraum wurde an einer grundlegenden Novellierung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention im Ressortkreis unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gearbeitet, deren Inkrafttreten zunächst abgewartet werden sollte.

7. Welche konkreten Maßnahmen hat das BMVI seit 2017 ergriffen, um die vorgesehenen Gefährdungs- und Risikoanalysen im Geschäftsbereich des BMVI turnusgemäß durchzuführen sowie anlassbezogen zu aktualisieren?
14. Welche konkreten Maßnahmen hat das BMVI seit 2017 ergriffen, um die Daten, die das BMVI für den jährlichen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Rechnungsprüfungsausschuss) zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung meldete, korrekt und nach aktuellem Datenbestand zu übermitteln?

Die Fragen 7 und 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verantwortung für die in regelmäßigen Abständen durchzuführenden Gefährdungs- und Risikoanalysen liegt im Geschäftsbereich des BMVI bei den jeweiligen Behörden. Als Dienststellen des Bundes sind sie unmittelbarer Adressat der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung. Im Jahre 2019 erging im Wege der Fachaufsicht eine Aufforderung an alle Geschäftsbereichsbehörden, unverzüglich mit der Durchführung ausstehender Gefährdungs- und Risikoanalysen zu starten. Dieser Prozess wurde seitens des BMVI mittels verfahrensbegleitender Maßnahmen fachaufsichtlich unterstützt. Durch Erlasse und Dienstbesprechungen mit den Geschäftsbereichsbehörden wird die Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei der Datenerhebung sichergestellt. Zukünftig ist mit Hilfe des Personalverwaltungssystems (PVS) eine Führung von Statistiken zu den besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten möglich. Bei der Einführung eines neuen online-basierten Anwendertools im Jahr 2020, das weitere Verfahrenserleichterungen bei der Erstellung des jährlichen Berichts (Korruptionsprävention in der Bundesregierung) an den Rechnungsprüfungsausschuss brachte, wurden die Geschäftsbereichsbehörden umfassend beraten.

8. Wie häufig wurden in den Jahren 2017 bis 2020 Gefährdungs- und Risikoanalysen im Geschäftsbereich des BMVI durchgeführt (bitte jahresheben genau darstellen)?

Was waren die Ergebnisse der entsprechenden Gefährdungs- und Risikoanalysen?

Welche konkreten Veränderungen in den Bereichen Aufbau-, Ablauforganisation und/oder Personalzuordnung wurden infolge der Gefährdungs- und Risikoanalysen veranlasst, und wie ist ihr jeweiliger Umsetzungsstand?

Es wird auf den jährlich vom BMI veröffentlichten Bericht der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesregierung verwiesen (abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/integritaet-der-verwaltung/korruptionspraevention/korruptionspraevention-node.html>). Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden bei der Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie bei der Personalzuordnung berücksichtigt. Eine Zuordnung der Maßnahmen zu den Ergebnissen der Risikoanalyse ist nicht möglich, da organisatorische und andere Maßnahmen nicht nur infolge der Ergebnisse der Risikoanalysen, sondern auch aus anderen Beweggründen (z. B. Personalentwicklung, strukturelle Veränderungen infolge der Änderung von Aufgaben) vorgenommen werden. Hinsichtlich der Personalzuordnung wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

9. Aus welchen Gründen haben die Behörden des BMVI die Verwendungsdauer von Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten nicht überwacht?
10. Welche konkreten Maßnahmen hat das BMVI seit 2017 ergriffen, um die Verwendungsdauer von Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten zu überwachen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung schreibt kein spezielles Verfahren für die Erfassung der Verweildauer von Beschäftigten auf Dienstposten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten (bkA) vor. Das BMVI hat – wie auch vom Bundesrechnungshof im Jahr 2019 empfohlen – das PVS erweitert, so dass die Verweildauer von Beschäftigten in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten automatisiert ausgewertet werden kann. Die Behörden des Geschäftsbereichs wurden verpflichtet, das Ergebnis zu bkA der aktuell durchzuführenden Gefährdungs- und Risikoanalysen im PVS einzupflegen. Damit wird die Überwachung der Verwendungsdauer der Beschäftigten auf diesen Dienstposten unterstützt. Im BMVI werden nach Abschluss der laufenden Gefährdungs- und Risikoanalyse die Ergebnisse zu bkA ins PVS eingepflegt.

11. Aus welchen Gründen stellten die Behörden des BMVI eine regelmäßige und systematische Rotation nicht sicher?

Es wird auf die Stellungnahme des BMVI an den BRH zu dem Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO verwiesen (abrufbar unter: <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/2019/2019-bericht-sta-nd-der-korruptionspraevention-im-geschaeftsbereich-des-bundesministeriums-fuer-verkehr-und-digitale-infrastruktur>). Viele spezialisierte Arbeitsgebiete setzen eine umfangreiche Erfahrung der Stelleninhaber/innen voraus; durch Rotationen ginge das erforderliche Fachwissen verloren. In diesen Fällen wird durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen das Korruptionsrisiko (z. B. Sicherstellung des Mehr-Augen-Prinzips durch IT-gestützte Workflows) reduziert.

12. Welche konkreten Maßnahmen hat das BMVI seit 2017 ergriffen, um eine regelmäßige und systematische Rotation der Beschäftigten in den korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten sicherzustellen?

Die für Personalangelegenheiten zuständige Arbeitseinheit des BMVI wird auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse nach Maßgabe von Nummer 4.2 der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen tätig, wo eine Personalrotation zur Korruptionsprävention empfohlen wurde. Bei der Umsetzung der Rotation wird die personalführende Stelle durch die Ansprechperson für Korruptionsprävention unterstützt. Auf Grundlage der Handreichung der AG Rotation zur Umsetzung der Rotation in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen vom 10. Juni 2010, die ressortübergreifend erarbeitet wurde, wird im Einzelfall geprüft, wie eine erforderliche Rotation umgesetzt werden kann.

13. Aus welchen Gründen waren die Daten, die das BMVI für den jährlichen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Rechnungsprüfungsausschuss) zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung meldete, teilweise fehlerhaft und überholt?

Es wird auf die Stellungnahme des BMVI an den BRH zu dem Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO aus dem Jahre 2019 verwiesen. Die aktuellen Vorgaben des BMVI zur Durchführung der Gefährdungs- und Risikoanalyse stellen nunmehr einen einheitlichen Datenbestand für das BMVI und seinen Geschäftsbereich sicher.

15. Haben das BMVI und seine nachgeordneten Behörden seit 2009 eine gesonderte weisungsunabhängige Organisationseinheit zur Überprüfung und Bündelung der praktizierten Maßnahmen zur Korruptionsprävention eingerichtet?

Wenn ja, wann, in welcher Behörde, in welcher Abteilung, in welchem personellen Umfang, wie lange, und aus welchen Gründen, und was waren die Ergebnisse der Arbeit dieser Organisationseinheit zur Korruptionsprävention?

Eine gesonderte weisungsunabhängige Organisationseinheit zur Überprüfung und Bündelung der praktizierten Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurde in dem abgefragten Zeitraum nicht eingerichtet, weil die Voraussetzungen nach Nummer 8 der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung dafür nicht vorlagen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

